

Zielvereinbarungen zur Visitation 2018 für die Bleichtalgemeinden  
Einstimmig beschlossen in der Sitzung der Kirchengemeinderäte am 10.10.2018

**Und Paulus sah eine Erscheinung bei Nacht; ein Mann aus Mazedonien stand da und bat ihn: Komm herüber und hilf uns! (Apg 16, 9)**

Der Schritt in einen anderen Kontinent, von Asien nach Europa in eine fremde Welt, ist den frühen Christen gelungen. Sie haben uns – vermittelt durch die Zeuginnen und Zeugen vieler Generationen - das Evangelium gebracht.

Heute stehen auch die Kirchengemeinden im Bleichtal vor der Herausforderung, über das Vertraute hinauszugehen zu den Menschen, die im übertragenen Sinn in einer anderen Welt leben, womöglich kaum hörbar um Hilfe bitten.

In der Freiheit des Geistes, mit dem wir über Mauern springen können, vereinbaren wir für die Arbeit der kommenden Jahre folgende Ziele :

Für alle Gemeinden:

1. Die Kirchengemeinden prüfen gemeinsam mit der ökumenischen Sozialstation Herbolzheim neue Formen einer Sorgestruktur für Menschen mit Betreuungsbedarf in den Dörfern, um der Vereinsamung entgegen zu wirken. Die Geschäftsführerin der Sozialstation wird Anfang 2019 zu einem ersten Gespräch eingeladen. Die Kirchengemeinden bilden eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die Anregungen und Ideen sammelt und gemeinsam mit der Sozialstation und geeigneten Partnern aus den Gemeinden ein Konzept entwickelt.
2. Die Kirchengemeinden nehmen ab Herbst 2019 verstärkt diejenigen in den Blick, die im Gemeindeleben kaum sichtbar sind, aber zur jeweiligen Gemeinde gehören. Dafür suchen Mitglieder der Kirchengemeinderäte mit weiteren Interessierten nach neuen Wegen, Gemeindeglieder so anzusprechen, dass sie sich wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen, ohne dass Ansprüche an sie gestellt werden. Dazu kann das Projekt „Mitgliederorientierung“ hilfreiche Impulse geben. Im Herbst 2021 werden die Erfahrungen erstmals ausgewertet.

Für Broggingen:

3. Der Kirchengemeinderat prüft die Möglichkeit und die Form einer Beteiligung der Kirchengemeinde an der Einrichtung eines regelmäßigen Treffpunktes im Dorf gemeinsam mit der politischen Gemeinde und weiteren Initiativen vor Ort im Rahmen ihrer sozialdiakonischen Verantwortung. Diese Prüfung beginnt noch im Herbst 2018 und bezieht die Überlegungen zur Errichtung eines Gemeinderaums in der ehemaligen Pfarrscheune ein.

Für Tutschfelden:

4. Der Kirchengemeinderat wertet im ersten Halbjahr 2019 die Erfahrungen mit der Pilotphase der vierteljährlichen ökumenischen Gottesdienste für sich und mit dem Gemeindeteam der katholischen Pfarrgemeinde aus. Die ökumenischen gottesdienstlichen Feiern werden in geeigneter Form auf Dauer weiter geführt. Einrichtungen und Vereine werden an Vorbereitung und Durchführung beteiligt.

Für Wagenstadt:

5. Über das große Krippenspiel hinaus werden ab 2020 die Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren einmal jährlich zu einer Kinderbibelwoche eingeladen, evtl. in Verbindung mit kommunalen Ferienspielaktion. Die Kirchengemeinde nimmt dazu die Unterstützung der AMD wahr, beteiligt geeignete Mitarbeitende aus den anderen Bleichtaldörfern und lädt die Kinder dieser Altersgruppe aus allen Gemeinden ein. Die ökumenische Planung und Durchführung wird geprüft. Alternativ werden die bestehenden Familiengottesdienste öfter gefeiert.

Für alle Gemeinden:

6. Die bereits lebendige Gemeindegemeinschaft in allen drei Gemeinden, die mit Leben erfüllte Kooperation und neue Herausforderungen binden Ressourcen, die nur begrenzt zur Verfügung stehen. Deshalb wird bei den konzeptionellen Überlegungen künftig regelmäßig geprüft, welche Angebote entfallen oder vereinfacht werden können, um Freiraum zu schaffen für Begegnungen mit Menschen, die in einer anderen Welt leben, obwohl sie zur Gemeinde gehören. Diese Perspektive wird schon Teil der nächsten Klausurtagung.